

Verordnung über die Meldung von gefährdenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache»)

Änderung vom 20. Dezember 2016

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P151187,

beschliesst:

I.

Verordnung über die Meldung von gefährdenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache») vom 25. August 2015 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Der Pilotversuch dauert vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird am 1. Januar 2017 wirksam.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ [SG 510.420](#)